

## **bfw: Notlagentarifvertrag auch im Jahre 2006!**

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

aller schlechten Dinge sind drei. Wie in den Vorjahren mussten die Beschäftigten das Unternehmen retten. Ohne ihren (teilweisen) Verzicht auf die Sonderzuwendung wäre die Insolvenz unvermeidbar gewesen.

Die Geschäftsführung des bfw und die ver.di-Tarifkommissionen bfw-West und bfw-Ost haben sich in gemeinsamen Verhandlungen am 21./22. Februar 2006 für den jeweiligen Tarifbereich auf einen nahezu identischen Notlagentarifvertrag geeinigt. In den Kernpunkten wurde folgendes vereinbart:

1. Die **Sonderzuwendung Mai 2006** beträgt lediglich **37,5 Prozent** eines Monatsgehalts. Ihre Auszahlung erfolgt Ende Juni 2006. **Die gesamte Sonderzuwendung November 2006 entfällt.** Alle Beschäftigten erhalten im Jahre 2006 nochmals zusätzlich 3 Urlaubstage.
2. **Betriebsbedingte Kündigungen** sind bis zum **31.12.06** ausgeschlossen, es sei denn, die Gewerkschaft ver.di erteilt ihre Zustimmung. Im Falle einer betriebsbedingten Kündigung oder des Übertritts in eine Transfergesellschaft wird die Kürzung der Sonderzuwendung vollständig revidiert, so dass auch keine Nachteile bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes entstehen können. Gleiches gilt für befristet Beschäftigte, deren Arbeitsverträge spätestens am 31.12.06 enden.
3. Bei betriebsbedingten Kündigungen entsteht ein **Abfindungsanspruch** in Höhe von 25 Prozent eines Monatsgehalts pro vollendetem Beschäftigungsjahr. Ergibt sich während der Kündigungsfrist eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit, muss der Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses anbieten.
4. Die **Laufzeit** der bestehenden Tarifverträge verlängert sich um ein Jahr, so dass diese nunmehr erstmalig zum **31.12.07** gekündigt werden können.
5. **Leitende Angestellte** einschließlich Geschäftsführung haben erklärt, dass sie einen eigenen Sanierungsbeitrag leisten, der in Relation dem der Tarifangestellten entspricht.
6. Nur bfw-West: Die gestundeten Gehaltsbestandteile der Monate September bis Dezember 2005 kommen mit dem Gehaltslauf März 2006 zur Auszahlung.
7. Nur bfw-West: Ab Juli 2006 verschiebt sich die Auszahlung des Monatsgehalts – wie im bfw-Ost - auf das Monatsende.
8. Nur bfw-Ost: Der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages bedarf zukünftig – wie im bfw-West - des Vorliegens eines sachlichen Grundes.

Beide Tarifkommissionen haben das Verhandlungsergebnis zähneknirschend, aber weil unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen inclusive den kurzfristig irreparablen Versäumnissen des Managements alternativlos, mit Mehrheit gebilligt.

**Eure Gewerkschaft ver.di**

V.i.S.d.P.: Gerd Denzel, ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich 5, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Telefon: (0 30) 69 56-20 08, Telefax: (0 30) 69 56-35 00, E-Mail: gerd.denzel@verdi.de